

S 24. Aug. 1977 17

s.B.72.16.4..- WA/bau

Bern, den 24. August 1977

Generaldirektion PTT

3000 B e r n 33

Kartographische Wiedergabe der  
polnischen Staatsgrenze

Herr Präsident, Herren Generaldirektoren,

Der hiesige polnische Botschafter hat kürzlich beim Unterzeichneten vorgesprochen und unsere Aufmerksamkeit auf das Problem der kartographischen Darstellung der Grenzen der Volksrepublik Polen gelenkt; deren Verlauf werde in der Schweiz noch nicht überall richtig eingezeichnet. Botschafter Bogdanski übergab beiliegendes Aide-mémoire und wies dabei u.a. auf die dem Bulletin "Communications postales avec l'étranger" Nr. 1 vom April 1977 beigelegte Weltkarte betreffend die verschiedenen Luftposttaxen hin, auf der die eingezeichnete polnische Grenze nicht ihrem heutigen Verlauf entsprechen.

Wir erwiderten, dass diese Darstellung der polnischen Staatsgrenze mit Bestimmtheit nicht schlechtem Wille entspringe, gaben jedoch gleichzeitig die Versicherung ab, dass wir die zuständige Stelle auf diesen Sachverhalt aufmerksam machen wollten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Vertrag vom 7.12.1970 über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen mit der Volksrepublik Polen die westliche polnische Staatsgrenze anerkannt; beide Vertragsparteien erklärten, dass sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche hätten und solche auch in Zukunft nicht erheben würden. Ueberdies hat der Sachverhalt der Unverletzlichkeit der Grenzen sowie der territorialen Integrität der Staaten auch in die KSZE-Schlussakte von Helsinki, welche von der Schweiz bekanntlich mitunterzeichnet worden ist, Eingang gefunden.

Unter diesen Umständen ist ein Festhalten an Grenzen, deren Verlauf in keiner Weise mehr den heutigen politischen und rechtlichen Realitäten entspricht, nicht vertretbar und unseren Beziehungen zu Polen kaum förderlich. Dies gilt insbesondere für offizielle Kartenwerke, für deren Publikation die Eidgenossenschaft die Verantwortung trägt. Wir wären Ihnen deshalb zu Dank verpflichtet, wenn Sie sobald wie möglich das Nötige veranlassen könnten, dass dem polnischen Anliegen in Zukunft Rechnung getragen wird.

Mit dem besten Dank zum voraus für Ihre Bemühungen versichern wir Sie, Herr Präsident, Herren Generaldirektoren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION  
i.A.

A. Maillard

Beilage: erwähnt

Kopie: - Schweizerischer Botschaft Warschau

24. Aug. 1977 17

VERBAND SCHWEIZ. KARTENVERLEGER UND -GROSSISTEN  
ASSOCIATION SUISSE DES ÉDITEURS ET GROSSISTES EN CARTES

Telefon 031 22 32 12  
Postcheck 30-9373  
Postfach 1803

3001 Bern 30. August 1977  
Theaterplatz 8

*à m. rechner*

an	WA	TR	NA				aia
Datum	31.8	31.8					89
Visa	WA	TR	NA				
EPD	31.08.77		11				
Ref.	s.B. 72.16.4.						

Eidg. Politisches Departement  
Politische Direktion

3003 Bern

s.B.72.16.4.-WA/bau

KARTOGRAPHISCHE WIEDERGABE DER POLNISCHEN STAATSGRENZEN

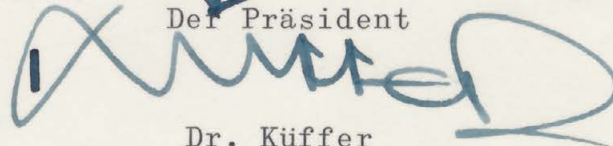
Sehr geehrte Herren,

Mit Brief vom 24. ds. ersuchen Sie uns, die Aufmerksamkeit der schweizerischen Kartenverleger auf obgenanntes Problem zu lenken. Wir bedauern, Ihnen in dieser Sache keine Hilfe anbieten zu können. Unser Verband umfasst nicht Verleger geographischer Karten, sondern solche von Ansichts-, Kunst- und Glückwunschkarten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND SCHWEIZERISCHER KARTEN-VERLEGER  
UND -GROSSISTEN

Der Präsident



Dr. Küffer